

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.09.2016	Finanz- und Personalausschuss Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss		V B K		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 9.395.410,00 EUR beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ im Haushaltsjahr 2016 zu.

	Haushaltsplan 2016	Prognose 2016	Mehrbedarf 2016
Deckungsring Jugend ohne Erstattungen an Gemeinden	46.403.230,00 EUR	59.128.425,00 EUR	12.725.195,00 EUR
Erstattungen an Gemeinden	2.500.000,00 EUR	3.700.000,00 EUR	1.200.000,00 EUR
Gesamt DR Jugend	48.903.230,00 EUR	62.828.425,00 EUR	13.925.195,00 EUR
Abzgl. der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (s. Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/1949-01)			-4.529.785,00 EUR
Gesamt			9.395.410,00 EUR

(siehe Anlage Aufwendungen HzE (detaillierte Darstellung des Mehrbedarfs))

Deckungsvorschlag

Deckung in Höhe von **1.091.043,00** EUR durch Mehrerträge beim Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ (außerhalb des Deckungsringes).

Bereichsleiter Bereich 3-1 Herr Gohlke	Dezernentin Dezernat 3 Frau Münich	Kämmerer Dezernat 1 Herr Tsalastras	Oberbürgermeister Herr Schranz
Datum 07.09.2016	Datum 07.09.2016	Datum 08.09.2016	Datum 08.09.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
448200	Erstattungen von Gemeinden *)	994.964,00 EUR
421110	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	30.027,00 EUR
422140	Rückzahlung gewährter Hilfen	9719,00 EUR
422120	Leistungen von Sozialleistungsträgern	56.333,00 EUR
Gesamt:		1.091.043,00 EUR

*) einschließlich Kostenerstattung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer für das Jahr 2015

Deckung in Höhe von **8.304.367,00** EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Deckungsring Jugend werden in 2016 aufgrund der Ausgabenentwicklung gegenüber dem Planansatz 2016 überplanmäßige Aufwendungen von **9.395.410,00 EUR** entstehen. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Jugend für das Haushaltsjahr 2015 (Dringlichkeitsentscheidung vom 30.11.2015 Drucksache B/16/1255-01 und Dringlichkeitsentscheidung vom 15.02.2016 Drucksache B/16/1368-01) konnte eine Veränderung für den Haushaltsplan 2016 nicht mehr vorgenommen werden. Folgende Daten und Fakten erläutern den Mehrbedarf beim Deckungsring Jugend:

Finanzdaten

Ausgabenentwicklung DR Jugend 2012 – 2016

Haushaltsjahr	Plan-Ansatz	Ist 31.12	Refinanzierung UMAs
2012	48.191.106,60	49.551.823,69	
2013	48.640.536,60	50.450.389,12	
2014	46.846.360,00	49.182.228,30	
2015	47.859.070,00	58.678.028,80	661.658,00
2016	48.903.230,00	62.828.425,00 <i>Prognose</i>	4.529.785,00 <i>Prognose</i>

Gesamtmehrbedarf = 13.925.195,00 EUR
minus Aufwendungen UMA = 4.529.785,00 EUR
verbleibender Mehrbedarf = 9.395.410,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

44 **Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung (HzE) 2012 -2015**

45

46

Haushaltsjahr	Plan-Ansatz	Ist 31.12	Refinanzierung UMAs
2012	36.284.600,00	36.861.317,00	
2013	36.278.600,00	37.549.920,00	
2014	35.954.960,00	38.202.587,00	
2015	35.890.440,00	44.751.229,00	661.658,00
2016	38.200.810,00	51.056.774,00 <i>Prognose</i>	4.529.785,00 <i>Prognose</i>

47

48 Gesamtmehrbedarf = 12.855.964,00 EUR

49 minus Aufwendungen UMA = 4.529.785,00 EUR

50 verbleibender Mehrbedarf = 8.326.179,00 EUR

51

52 Hinweis:

53 In 2016 wurde die Produktstruktur im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung angepasst. Die Anzahl

54 der Produkte wurde reduziert, das Produkt 060404 – Prävention, Vereinbarungen und Kontrakte

55 mit Dritten ist ganz entfallen und wurde auf andere neue Produkte verteilt. Ab 2016 wurden alle

56 Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung dem Produkt 060506 – Erzieherische Hilfen zugeordnet, so

57 dass unter der neuen Produktstruktur eine exaktere Auswertung der Hilfen zur Erziehung möglich

58 ist.

59

60

61 **Ausgabenentwicklung Erstattungen an Gemeinden**

62

63

Haushaltsjahr	Plan-Ansatz	Ist 31.12
2012	910.000,00	1.822.325,00
2013	1.500.000,00	2.245.984,00
2014	1.500.000,00	2.037.844,00
2015	2.000.000,00	3.612.093,00
2016	2.500.000,00	3.700.000,00

64

65

66 Bei den Erstattungen an Gemeinden ist die Ansatzüberschreitung von 1,2 Mio. EUR auf die fehlenden

67 Steuerungsmöglichkeiten zurückzuführen. Eine valide Prognose ist nicht möglich, da weder zu Beginn

68 eines Jahres noch während eines Jahres festgestellt werden kann, in welcher Höhe welche Gemeinde

69 für die Stadt Oberhausen in Vorleistung gegangen ist. Selbst Vorjahreswerte lassen keine genaue

70 Prognose zu.

71

72

73

74

75

76

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

77 **Fallzahlenentwicklung Hilfen zur Erziehung 2014-30.04.2016**
78
79

Anzahl der kostenrelevanten Fälle		<i>davon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs)</i>				
Monat	2014	UMAs	2015	UMAs	2016	UMAs
Jan	1623	3	1708	4	1919	76
Feb	1642	3	1724	5	1966	94
Mär	1658	3	1756	6	1994	97
Apr	1679	3	1765	7	2035	115
Mai	1687	4	1784	9		
Jun	1677	4	1795	9		
Jul	1682	4	1801	13		
Aug	1675	4	1843	15		
Sep	1693	4	1845	16		
Okt	1686	4	1869	32		
Nov	1693	4	1891	39		
Dez	1700	4	1907	60		

80
81
82
83
84
85 **Erläuterung / Hintergründe**
86

87 Wie bereits in der Begründung zur Leistung und überplanmäßigen Aufwendung im Deckungsring
88 Jugend im Jahr 2015 ausgeführt, wurde diese Entwicklung beeinflusst durch die Intensität der
89 Hilfen, allgemeine Kostensteigerung der Hilfeanbieter, aber insbesondere durch Personalengpässe
90 in den Regionalteams Erzieherische Hilfen, so dass der von der Firma con_sens empfohlene
91 Fallschlüssel 1/35 in dem genannten Jahr nicht eingehalten werden konnte. Hiermit verbunden
92 waren fehlende Steuerungsmöglichkeiten der fallführenden Sozialarbeiter und der
93 Regionalteamleitungen. Da in 2015 auch die Jugendhilfeplanung und das Controlling
94 organisatorisch bzw. personalwirtschaftlich im Bereich 3-1 noch nicht umgesetzt werden konnte,
95 fehlte auch die Möglichkeit der Ausgabenentwicklung entgegenzusteuern. Seit Ende 2015 ist es
96 der Verwaltung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2015 zur Besetzung von Planstellen in
97 den Regionalteams Erzieherische Hilfen möglich, den von con_sens empfohlenen Fallschlüssel
98 1/35 sicherzustellen. Die Personalsituation hat sich daher insgesamt in den Regionalteams
99 stabilisiert. Wenn auch ein großer Teil der Sozialarbeiter/innen noch über geringe Praxiserfahrungen
100 verfügen. Hier wird aktuell eine intensive Einarbeitung durch erfahrene Kräfte umgesetzt. Erste
101 positive Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung in 2016 im Vergleich zu 2015 werden hierauf
102 zurückgeführt.

103
104 Den HzE-Berichten zum Benchmarkingkreis NRW ist zu entnehmen, dass die Kinderschutzdebatte
105 und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit, insbesondere in den vergangenen Jahren
106 die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung stark geprägt hat. Dies fand in deutlichen Steigerungen
107 der Falldichten und der Ausgaben zur Hilfen von Erziehung seinen Niederschlag. Hinzu kommen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 gesellschaftliche Tendenzen, die sich eher negativ auf Familien auswirken und das Entstehen
109 erzieherischer Bedarfe begünstigen können.

110 Soziostrukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Faktor Armut, haben einen
111 zumindest indirekten Einfluss auf Bedarfe in den Hilfen zur Erziehung, was verschiedene Studien
112 belegen. Die „Gewaltstudie 2013“ der Universität Bielefeld belegt überdies, dass Kinder aus
113 Familien in wirtschaftlich prekären Lagen in erkennbar höherem Maße körperlicher Gewalt aus dem
114 Elternhaus ausgesetzt sind.

115 Betrachtet man die Entwicklung in Oberhausen, In diesem Zusammenhang zeigt die Entwicklung in
116 Oberhausen von Eltern im SGB II-Bezug in dem Zeitraum 2010 bis 2015 einen Negativtrend auf.

Daten Familien (Zeitreihe)

Stadt Oberhausen Stichtag 31.12.

Familien im SGB II-Bezug

Jahr	Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II insgesamt an der Bevölkerung unter 65 Jahren	Leistungsempfänger nach SGB II	Bevölkerung unter 65 Jahren
2010	16,1	27.000	167.819
2011	16,1	27.021	167.455
2012	16,0	26.658	166.927
2013	16,4	27.146	165.938
2014*	16,4	27.190	165.531
2015*	16,7	27.869	166.812

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister, Berechnung: Stadt Oberhausen: Bereich Statistik und Wahlen

*) Revision der BA Daten

Jahr	Anteil der Leistungsempfänger/-innen unter 15 Jahre (Sozialgeld) nach SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren	Leistungsempfänger/-innen unter 15 Jahre (Sozialgeld) nach SGB II	Bevölkerung unter 15 Jahren
2010	26,8	7.367	27.505
2011	27,3	7.373	27.037
2012	27,4	7.267	26.524
2013	27,3	7.296	26.286
2014*	28,3	7.415	26.209
2015*	28,8	7.700	26.745

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister, Berechnung: Stadt Oberhausen: Bereich Statistik und Wahlen

*) Revision der BA Daten

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Jahr	Anteil der Haushalte mit Kindern im Leistungsbezug SGB II an allen Haushalten mit Kindern	Haushalte mit Kindern im Leistungsbezug SGB II	Haushalte mit Kindern
2010	23,2	4.879	21.006
2011	23,4	4.841	20.652
2012	23,6	4.805	20.383
2013	23,9	4.846	20.256
2014*	24,6	4.968	20.155
2015*	25,0	5.034	20.122

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister, Berechnung: Stadt Oberhausen:
Bereich Statistik und Wahlen

*) Revision der BA Daten

Jahr	Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden im Leistungsbezug SGB II an allen Haushalten von Alleinerziehenden	Haushalte von Alleinerziehenden im Leistungsbezug SGB II	Haushalte von Alleinerziehenden
2010	52,0	2.669	5.136
2011	52,9	2.664	5.035
2012	53,2	2.660	4.999
2013	52,8	2.701	5.120
2014*	54,8	2.782	5.076
2015*	54,5	2.801	5.144

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister, Berechnung: Stadt Oberhausen:
Bereich Statistik und Wahlen

*) Revision der BA Daten

Jahr	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahren	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre	Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahren
2010	4,8	1.153	24.151
2011	4,8	1.146	24.067
2012	4,9	1.170	23.803
2013	6,0	1.409	23.404
2014*	5,0	1.154	23.214
2015*	5,2	1.200	23.257

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister, Berechnung: Stadt Oberhausen:
Bereich Statistik und Wahlen

*) Revision der BA Daten

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Steuerungsansätze

Die Jugendhilfeplanerin Hilfe zur Erziehung und der Controller haben ihre Arbeit im August 2016 aufgenommen. Als erste Maßnahmen werden folgende Punkte angegangen:

- **Optimierung der Falleingangsphase** – Klärung in eigenen Reihen. Vermeidung vorschneller externer und intensiver (Clearing-)Maßnahmen. Reduzierung von Stundenkontingenten. Erreichbar durch den Einsatz erfahrener Fachkräfte, entweder zur bevorzugten Durchführung oder adäquaten Fachgesprächsführung, bzw. kollegialen Beratung neuerer Kollegen und somit auch Steuerung der auszuwählenden Anbieter.
 - Personalsteuerung, Installierung Teamkoordinatoren (2 pro RT)
 - Fachstandard Einarbeitung
- **Inanspruchnahme Adoptionsvermittlung** – Kostenreduzierung durch Ersatzfamilie statt Ergänzungsfamilie. Erreichbar durch frühe Einschätzung der Perspektiven in der Ursprungsfamilie. Option der offenen / teiloffenen und/oder der langfristig möglichen Ersetzung von Elterneinwilligung ist zu berücksichtigen.
 - Fachstandard Fachgespräch
- **Rückführung nach stationärer Unterbringung.** Erreichbar durch frühe grundlegende Einschätzung der Rückkehroption sowie der entsprechenden Berücksichtigung und Steuerung in der Hilfeplanung.
 - Fachstandard Fachgespräch
 - Fachstandard Reintegration
 - Verabschiedung und Umsetzung Fachstandard Pflegekinderwesen
 - Vertragsverhandlungen Caritasverband OB e.V.
- **I-Helfer gem. § 35a SGB VIII** – Einsatz in Schulen. Erreichbar durch Poollösungen (Modellprojekt), gegebenenfalls Nachjustierung im Rahmen individueller Einzelfallbedarfe.
 - Prüfung Jugendhilfeplanung mit FB 3-1-40 Erzieherische Hilfen und Schulaufsicht zwecks Standardentwicklung
 - Schaffung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfen
- **Neuschaffung eines Notschlafplatzangebots** (Tingelkonzept ?) für schwierige Jugendliche, die bisherige Angebote sprengen. Reduzierung des Kostenvolumens. Reduzierung des Arbeitszeiteinsatzes des/der fallführenden Kollegen/in auf der Suche nach alternativen Schutzstellenplätzen anderer Kommunen zu hohen Tagessätzen.
 - Prüfung Jugendhilfeplanung

Begründung der Deckung

Auch Oberhausen geht für andere Gemeinden in Vorleistung bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und bekommt diese Aufwendungen von anderen Gemeinden erstattet. Diese Einnahmen werden aber nicht im Deckungsring Jugend abgebildet.

Die aus den Erstattungen von Gemeinden erzielten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen für das Haushaltsjahr 2016 verbessern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Sachkonto 448200 „Erstattungen von Gemeinden“ 994.964,00 EUR). Darüber hinaus erzielt die Wirtschaftliche Jugendhilfe Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern zu den Hilfen zur Erziehung (Sachkonto

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1950-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

175 421110 „Unterhaltsansprüche“ 30.027,00 EUR) sowie bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen
176 (Sachkonto 422140 „Rückzahlung gewährter Hilfen 9.719,00 EUR) und den Leistungen von
177 Sozialleistungsträgern (Sachkonto 422120 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ 56.333,00 EUR).

178

179

180 **Unabweisbarkeit der Aufwendungen**

181

182 Aufgrund der Gesamtverantwortung der Stadt Oberhausen als öffentlicher Jugendhelfeträger nach §79
183 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, ist die Erfüllung der Aufgaben rechtzeitig und ausreichend zu
184 gewährleisten. Die überplanmäßigen Aufwendungen nach §83 Gemeindeordnung sind damit
185 unabweisbar.

186

187

188

189 **Anlage**

190

191 Aufwendungen HzE

192

193